



Suchergebnisse: Erbgesundheit

14. Juli 1933 – Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses

Berlin * Im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses bestimmten die Nationalsozialisten, dass Menschen in acht Krankheitsfällen - auch gegen ihren Willen - sterilisiert, also unfruchtbar gemacht werden können. Die aufgeführten Krankheiten sind: angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch-depressives Irresein, Epilepsie, Veitstanz, erbliche Blindheit und Taubheit und schwere körperliche Mißbildungen. Außerdem können Personen, die an schwerem Alkoholismus leiden, unfruchtbar gemacht werden. In den Jahren von 1933 bis 1945 werden aufgrund dieses Gesetzes circa 400.000 Männer und Frauen mit erblichen Krankheiten sterilisiert. Nach den Grundsätzen nationalsozialistischer Erbgesundheitspflege gehört die Maßnahme der Sterilisation zur künstlichen Ausmerze, die bis zur Vernichtung lebensunwerten Lebens geht.

18. Oktober 1935 – Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes

Berlin * Das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes, auch Ehegesundheitsgesetz genannt, wird verkündet. Es soll alle - nach Ansicht der Nationalsozialisten unerwünschten und nach ihrer Auffassung minderwertigen Nachkommen verhindern. Das Gesetz verbietet in einer Reihe von Fällen die Eheschließung. Deshalb müssen die Verlobten vor der Eheschließung „durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes [Ehetauglichkeitszeugnis] nachweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt“. Als Ehehindernis gilt, wenn einer der Partner an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die nach nationalsozialistischer Ansicht eine erhebliche gesundheitliche Schädigung des Partners oder der Nachkommen befürchten ließ. Darüber hinaus wurde mit dem Ehetauglichkeitszeugnis bescheinigt, dass die Eheschließung nicht gegen das Blutschutzgesetz verstößt. Das Ehegesundheitsgesetz schreibt ja vor: „Eine Ehe soll ferner nicht geschlossen werden, wenn aus ihr eine die Reinhaltung des deutschen Blutes gefährdende Nachkommenschaft zu erwarten ist.“ Damit ist nicht nur das Verbot der Ehe zwischen Juden und Nicht-Juden gemeint, sondern nach dem Gesetzeskommentar auch die Verheiratungen mit „Negern und Zigeunern“. Später wird die Vorschrift noch auf die Eheschließung zwischen Deutschen und Angehörigen osteuropäischer Völker ausgedehnt.

12. Dezember 1935 – Der Lebensborn e.V. wird in Berlin gegründet



Berlin * Der Lebensborn e.V. wird auf Veranlassung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, in Berlin gegründet und ist von Anfang an in die nationalsozialistische Rassenpolitik eingebunden. Himmler will die „erbgesundheitslich wertvolle Sippe deutscher nordisch bestimmter Art“ erhalten und vermehren, wobei die SS die „Elite des Herrenvolkes“ der Deutschen werden soll. Der Gedanke des „guten Blutes“ basiert auf der nationalsozialistischen Rassenkunde und der Gedankenwelt des Sozialdarwinismus, in der behauptet wird, es gibt minderwertige Rassen und eine hochwertige, die nordische Rasse, zu der die Mehrheit der Deutschen zu zählen sei.

1936 – Heinrich Himmler bestimmt die Aufgaben des Lebensborn e.V.

Berlin * Heinrich Himmler bestimmt die Aufgaben des Lebensborn e.V. im Detail. Mindestens vier Kinder sollen in jeder SS-Familie aufwachsen, da die „Frage vieler Kinder [...] nicht Privatangelegenheit des einzelnen, sondern Pflicht gegenüber seinen Ahnen und unserem Volk“ ist. „Falls unglückliche Schicksalsumstände der Ehe eigene Kinder versagen, soll jeder SS-Führer rassisch und erbgesundheitslich wertvolle Kinder annehmen und sie im Sinne des Nationalsozialismus erziehen [...]“. Punkt 2 bestimmt als Aufgabe des Vereins: „Rassisch und erbbiologisch wertvolle werdende Mütter unterzubringen und zu betreuen, bei denen nach sorgfältiger Prüfung der eigenen Familie und der Familie des Erzeugers [...] anzunehmen ist, daß gleich wertvolle Kinder zur Welt kommen“. Wenn schwangere Frauen nachweisen können, dass unter ihren Vorfahren keine Juden sind, und wenn ihnen zudem SS-Ärzte ihre sogenannte erbbiologische Gesundheit bestätigen, wird ihnen - um eine Abtreibung zu verhindern - die Aufnahme in ein Entbindungsheim des Lebensborn e.V. versprochen. Die Verwirklichung der rassischen Komponente der NS-Weltanschauung zielt auf die Ablösung der alten Führungsschichten durch eine neue, biologisch geformte nationalsozialistische Elite.